



Position Swisscom, 22. April 2025

Ausweitung der Zuständigkeit der ComCom auf Glasfaseranschlüsse

Darum geht es

- Die ständerätliche Kommission für das Fernmeldewesen (KVF S) hat eine Motion ([25.3023](#)) eingereicht, welche die Kommunikationskommission des Bundes (ComCom) ermächtigen soll, im Glasfaserbereich zu intervenieren. Konkret soll sie Preise und Netzzugangsmodalitäten regulieren können. Begründet wird der Vorstoss damit, dass die ComCom bei einem Streitfall oder wenn ein Betreiber das Breitbandnetz nicht ausbauen will, nicht intervenieren könne.
- Der Bundesrat lehnt den Vorstoss ab. Er verweist auf die letzte [Revision des Fernmeldegesetzes](#) (FMG), wo das Parlament bewusst auf eine solche Regulierung des Netzzugangs verzichtet hat, um insbesondere die Investitionen in den Glasfaserausbau nicht zu bremsen. Das Parlament kam bei seinem Entscheid damals zum Schluss, dass der Wettbewerb mit der bestehenden Regulierung ausreichend funktioniert und es deshalb keinen Grund für eine solche Regulierung gibt.
- Die [Marktevaluation 2024](#) des Bundesrates bestätigt das: Die Versorgung ist sehr gut, es herrscht eine rege Investitionstätigkeit und der Wettbewerb spielt.
- Zudem geben die grossen Glasfasernetze der Schweiz anderen Anbietern bereits heute diskriminierungsfrei und zu attraktiven kommerziellen Bedingungen Zugang auf ihre Netze, was rege genutzt wird.

Die Position von Swisscom

- Swisscom ist ein wichtiger Akteur beim [Ausbau des landesweiten GlasfaserNetzes](#). Es handelt sich dabei um Erneuerungsinvestitionen ihres Netzes, die im Rahmen des Wettbewerbs mit anderen Betreibern nötig sind.
- Diese Investitionen werden aus dem laufenden Geschäft finanziert. Swisscom investiert schweizweit jährlich rund CHF 1.7 Milliarden in ihre Netze und IT. Davon allein rund CHF 500 Millionen in den physischen Ausbau der Glasfaserkabel.
- Der heutige Ausbauplan sieht vor, dass bis 2035 mindestens 90% der Anschlüsse mit Glasfaserkabel erneuert sein werden. Dieser Plan basiert allerdings auf den heutigen rechtlichen Rahmenbedingungen und dem erwarteten Geschäftsgang.

- Ändern sich die Rahmenbedingungen und verschlechtert sich damit der Geschäftsgang und die Aussichten, müssten die Ausbaupläne und die Investitionen entsprechend angepasst werden.
- Eine Netzzugangsregulierung wie von der KVF S nun vorgeschlagen, würde Rechtsunsicherheit bringen und den Geschäftsgang und die zu erwartende künftige Ertragslage verschlechtern.
- Der schweizweite Glasfaserausbau, den Swisscom bis 2035 in allen Gemeinden fertigstellen möchte, ist ein Generationenprojekt. Bereits seit über 15 Jahren treibt Swisscom den Glasfaserausbau insbesondere auch gemeinsam mit regionalen Partnern voran. So wurden in über 90 Partnerschaften in mehr als 300 Gemeinden rund 1,5 Millionen Glasfaseranschlüsse gebaut.
- Das Parlament hat sich bei der letzten [FMG-Revision](#) intensiv mit der Frage einer Netzzugangsregulierung für Glasfasernetze, die notabene zu einem grossen Teil ja noch gar nicht gebaut sind, auseinandergesetzt und eine solche Regulierung schliesslich verworfen.
- Swisscom begrüsst die aktuell geltenden investitionsfreundlichen Rahmenbedingungen. Sie haben schweizweit zu einer im internationalen Vergleich stets hervorragenden Versorgung geführt und sie sind Voraussetzung für den zügigen Glasfaservollausbau, der aktuell in vollem Gang ist.
- Ein Blick ins Ausland bestätigt den Entscheid des Gesetzgebers: Die EU hat festgestellt, dass in vielen Mitgliedsstaaten zu wenig in den Glasfaserausbau investiert wird, was klar auf die Netzzugangsregulierung zurückgeführt werden kann (siehe [hier](#)). Aus diesem Grund sind seit vielen Jahren Bestrebungen im Gang, diese Regulierung zurückzufahren. In den USA wurde diese Regulierung aus den gleichen Gründen schon vor längerer Zeit wieder abgeschafft.
- Begründet wird die Motion auch mit der angeblichen Möglichkeit, dass die ComCom die Betreiber zum Netzausbau zwingen könne. Doch eine solche Kompetenz darf und wird die ComCom nicht erhalten: Der Schweizer Telekommunikationsmarkt ist vollständig liberalisiert und marktwirtschaftlich organisiert. Viele Akteure – darunter auch Swisscom – sind börsenkotiert. Der Bund darf kein Unternehmen – auch nicht die Swisscom, an der er eine Mehrheitsbeteiligung hält – zwingen, unrentable Investitionen zu tätigen. Damit würden vor allem die Aktionäre, darunter auch Pensionskassen und viele Kleinsparer, geprellt. Ein unrentabler Netzausbau muss, wenn politisch erwünscht, mit anderen Instrumenten bewerkstelligt werden. Genau dazu hat der Bund im März 2025 basierend auf seiner Gigabitstrategie die [Vernehmlassung zu einem Breitbandfördergesetz](#) eröffnet. Dieses Gesetz wäre das richtige Instrument, um nicht kostendeckende Erschliessungen mit Glasfaseranschlüssen zu ermöglichen und so gewisse Versorgungslücken zu vermeiden.